

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Zulassungsrichtlinien

Autor	Beitrag
Antonia Thien 20.12.2005 14:21	Hallo, in Meppen richten der Kollege und ich zweimal im Jahr eine Kirmes aus. Momentan bin ich gerade dabei, Richtlinien für die Zulassung zu den Meppener Kirmesveranstaltungen zu entwerfen bzw. erarbeiten.:kopfkratz: Eigentlich bin ich auch schon so gut wie fertig, würde aber gerne alternativ die Richtlinien anderer Städte oder Gemeinden sehen. Verfügt jemand über solche Richtlinien, die er mir zur Verfügung stellen kann, oder weiß jemand einen guten Link? Viele Grüße Antonia Thien
Hubert Steinmetz 21.12.2005 08:35	Guten Morgen aus Meppen Also meine Kollegin Antonia hat versprochen, dass sie Antworten nicht in der Luft zerreisst, auseinanderpflückt oder sonstwie blöde Kommentare abgibt. Daran werde ich mich natürlich auch halten :D, ihr könnt also ganz beruhigt antworten :aufruf: Und zum Dank schon mal ein paar :blumen:. Oder sind jetzt alle so sehr mit dem neuen Gaststättenrecht beschäftigt, dass für den ganz normalen Büroalltag keine Zeit mehr übrig ist? bis denne und
Sigi2910 16.02.2007 11:40	Falls noch Interesse besteht, könnte ich unsere Vergaberichtlinien zifaxen. Sind älter, deshalb auch nur Versand per Fax möglich. Aber wir wenden sie nach wie vor an.
Hubert Steinmetz 16.02.2007 11:44	da man ja nie auslernt, bitte gerne an 059311535177 und herzliches :danke:
Sigi2910 16.02.2007 12:00	Ist draußen - aber bitte ob der Dürftigkeit nicht enttäuscht sein. In der Kürze liegt halt wie Würze. Bei Reklamationen bezüglich der Lesbarkeit: Bitte eMail schicken.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: